

Zweitveröffentlichung



Eickels, Klaus van

Oralität und Mehrsprachigkeit : ein vergleichender Blick auf die westliche Vormodene und das postkoloniale Westafrika

Datum der Zweitveröffentlichung: 14.11.2023

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-917495

Erstveröffentlichung

Eickels, Klaus van (2019): „Oralität und Mehrsprachigkeit : ein vergleichender Blick auf die westliche Vormodene und das postkoloniale Westafrika“. In: Markus Litz, Paul N'Guessan-Béchié (Hrsg.), Nord-Südlicher Divan : Schätze der Sprache - Archive des Schweigens, Abidjan: Goethe-Institut Côte d'Ivoire, S. 107-138.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Ein vergleichender Blick auf die westliche Vormoderne und das postkoloniale Westafrika

Im Oktober 1157 hielt Friedrich Barbarossa in Besançon einen von zahlreichen Fürsten und Großen aus allen Teilen seines Reiches besuchten Hoftag ab. Erst zwei Jahre zuvor, am 18. Juni 1155, hatte ihn der ein Jahr zuvor gewählte Papst Hadrian IV. zum Kaiser gekrönt. Dennoch war das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst angespannt.

Auf seiner Rückreise aus Rom war Erzbischof Eskil von Lund durch Gefolgsleute des Kaisers in Thionville bei Luxemburg gefangengenommen worden, möglicherweise auf Betreiben des Erzbischofs von Hamburg-Bremen, der so hoffte, Eskil an der Entfaltung seiner Vorrangstellung in der Kirche Skandinaviens zu hindern. Seit dem 11. Jahrhundert hatten die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen danach gestrebt, ihre nachgeordnete Stellung in der Kirche des Reiches durch den Anspruch, „Patriarchen des Nordens“ zu sein, aufzuwerten. Nun aber hatte Papst Hadrian IV. den erzbischöflichen Rang Eskils ausdrücklich bestätigt und seine Stellung durch den Titel „Primas von Schweden“ zusätzlich aufgewertet.⁽¹⁾

Für Kaiser Friedrich I. stand nichts weniger auf dem Spiel als die „Ehre des Reiches“ (der *honor imperii*). Konnte er es dulden, dass der Papst ohne seine Zustimmung die Kirchenorganisation im Norden Europas aus der Abhängigkeit vom Reich löste und damit auch die

Eigenständigkeit der skandinavischen Königreiche sichtbar stärken? Mit gespannter Aufmerksamkeit wurde daher das Eintreffen und Auftreten der päpstlichen Legaten erwartet, die die sofortige Freilassung des gefangenen Erzbischofs fordern würden, denn auch der Papst konnte es mit Rücksicht auf seine eigene Ehre nicht dulden, dass ein Erzbischof auf der Rückreise von Rom, zudem ausgestattet mit der Würde eines Stellvertreters des Papstes, gefangen genommen wurde.

Die Beziehung zwischen Kaiser und Papst war zusätzlich belastet durch die Frage, ob Kaiser und Papst ihr Amt unmittelbar von Gott in ihr Amt eingesetzt und damit gleichberechtigt waren, oder ob sich der Kaiser, der ja vom Papst gekrönt wurde, nur über eine vom Papst abgeleitete Autorität verfügte und sich in einem Verhältnis der Unterordnung zu ihm befand. Unstrittig war der

- (1) Noch als Kardinal hatte Nicholas Breakspear, der spätere Hadrian IV., im Auftrag seines Vorgängers 1152 eine Legationsreise nach Skandinavien unternommen, um ein eigenes Erzbistum im norwegischen Nidaros (= Trondheim) einzurichten. Papst Eugen III. nutzte die eingeschränkte Handlungsfähigkeit des römisch-deutschen Königtums im Augenblick des Übergangs der Herrschaft von Konrad III. auf dessen Neffen Friedrich I. Barbarossa 1152 aus, um die skandinavischen Königreiche vollständig unabhängig vom Reich zu machen. Der Erzbischof von Hamburg-Bremen hatte die Herauslösung des skandinavischen Missionsgebietes aus seiner Kirchenprovinz durch die Erhebung Lunds zum Erzbistum 1104 niemals anerkannt und unter Lothar III. 1134 sogar die Aufhebung des Erzbistums Lund erreicht. Nach dem Tod Lothars III. aber hatte Erzbischof Eskil von Lund 1139 durch einen päpstlichen Legaten das Pallium und damit die Bestätigung seiner erzbischöflichen Würde erhalten. Bei einem Besuch in Rom 1156 bestätigte ihm Papst Hadrian IV. seine erzbischöfliche Stellung und wertete sie durch den Titel eines Primas von Schweden und päpstlichen Legaten für den gesamten Norden zusätzlich auf. Nun war Eskil nahe daran, die Vorrangstellung eines Patriarchen des Nordens zu erlangen, die die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen seit dem 11. Jahrhundert angestrebt hatten.

Ehrevorrang, der dem Papst als geistlichem gegenüber dem Kaiser als weltlichem Oberhaupt der Christenheit zukam. War dieser im Zeremoniell der Begegnungen von Kaiser und Papst klar zum Ausdruck kommende Ehrevorrang aber auch ein Zeichen lehensrechtlicher Unterordnung?

Keineswegs vergessen hatten die Anwesenden den Eklat, der der Kaiserkrönung vorausgegangen war. Bei ihrem ersten Zusammentreffen weit vor den Toren der Stadt Rom hatte sich Friedrich geweigert, dem Papst den Marschall- und Stratordienst zu leisten. Nur mühsam hatten seine Berater ihn davon überzeugen können, dass es zu den traditionellen Pflichten des zukünftigen Kaisers als *patricius Romanorum* gehörte, bei der ersten Begegnung als Zeichen des Respekts das Pferd des Papstes ein Stück weit am Zügel zu führen. Dabei ging es vor allem darum, durch ein Zeichen der Ehrerbietung, das ein Kaiser keinem anderen Geistlichen erweisen würde, eindeutig klarzustellen, dass der zukünftige Kaiser denjenigen, der ihm entgegenritt, als den rechtmäßigen Papst anerkannte und seinen Aufenthalt in Rom nicht dazu nutzen würde, ihn abzusetzen.

Das „erste Zusammentreffen“ zwischen zukünftigem Kaiser und Papst war am folgenden Tag wiederholt worden, aber das Verhältnis blieb angespannt. Die auf begriffslogischem systematischem Denken beruhende Scholastik, die sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft durchsetzte, veränderte die Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Herrschaftsträgern. Es ging nun nicht mehr nur darum, im konkreten Einzelfall durch Inszenierung ritualisierter Handlungsabläufe im Zusammenspiel von Worten und Gesten einen für alle Akteure zumindest gesichtswahrenden Ausgleich konkurrierender Ansprüche von Rang und Ehre zu finden. Vielmehr bestand nun stets die Gefahr, dass eine Handlung symbolisch als Verweis auf einen klar definierten Rechtsbegriff verstanden wurde und damit

als ein performativer Akt, der den Status desjenigen, der ihn ausführte, dauerhaft veränderte. ⁽²⁾ Die über Sprachgrenzen hinweg verständliche Sprache der Gesten und Rituale wurde durch diese rechtliche Aufladung zurückgebunden an die Sprache der Worte. Mehrsprachigkeit erforderte nun nicht mehr nur sinngemäße und ungefähre, sondern präzise und begriffsgenaue Übertragung.

In dieser angespannten Situation kam es zum Eklat, als das Beglaubigungsschreiben der päpstlichen Gesandten zunächst im lateinischen Original verlesen und durch den kaiserlichen Kanzler Rainald von Dassel in deutscher Übersetzung wiedergegeben wurde, damit der Kaiser und die anwesenden weltlichen Großen es verstehen konnten. Der Kaiser und die Adligen seines Reiches konnten ganz überwiegend selbst nicht lesen und auch gesprochenes Latein nicht verstehen. Als Übersetzer kam dem kaiserlichen Kanzler in diesem entscheidenden Augenblick daher eine Schlüsselstellung als exklusiver Sprachmittler zu, der das Schreiben des Papstes aus der lateinischen Welt der Kirche in die deutschsprachige Welt des kaiserlichen Hofes übertrug.

Der Auftrag der Legaten war es, gegen die Gefangennahme des Erzbischofs Eskil von Lund zu protestieren und seine Freilassung zu erwirken. Es lag daher nahe, dass der Papst in dem Beglaubigungsschreiben sein gutes Verhältnis zum Kaiser hervorhob und unterstrich, was er in der Vergangenheit für ihn geleistet hatte, um zu begründen, dass er nun auch eine Gegenleistung erwarten konnte. Entsprechend schrieb Hadrian IV., Friedrich möge bedenken, eine wie große Fülle der Würde und Ehre er ihm übertagen, wie er ihn bereitwilligst durch Übertragung der Kaiserkrone begünstigt und sich seinem königlichen Willen in keiner Weise entgegengestellt habe (*quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere, nihil prorsus efficiens, quod regiae voluntati vel in minimo*

cognosceret obviare). In keiner Weise reue es ihn, seine Wünsche in jeder Hinsicht erfüllt zu haben, sondern er hätte es gerne gesehen,

(2)

Wenn der zukünftige Kaiser das Pferd des Papstes ein Stück weit am Zügel führte und dem Papst anschließend beim Absteigen behilflich war, indem er seinen Steigbügel hielt, so war dies nicht nur ein Zeichen, dass Friedrich Barbarossa den ihm entgegenreitenden Hadrian IV. als legitimen Papst anerkannte, so wie dies 25 Jahre zuvor in Lütlich geschehen war, als Papst Innozenz II., von (Gegen)papst Anaklet aus Rom vertrieben, beim römisch-deutschen König Lothar III. Zuflucht, Unterstützung und Anerkennung suchte. Vielmehr konnte der Marschall- und Stratordienst nun als Verweis auf den lehensrechtlich definierten Begriff der Vasallität und damit als ein Akt grundsätzlicher rechtlicher Unterordnung des Kaisers unter den Papst verstanden werden. In der Tat gibt es Hinweise, dass in der Mitte des 12. Jahrhunderts seitens der Kurie versucht wurde, das Verhältnis des Kaisers zum Papst als eine Beziehung lehensrechtlicher Unterordnung zu deuten. Rahewin, dem wir den ausführlichsten Bericht über den Hoftag von Besançon verdanken, berichtet, alle Anwesenden hätten sich daran erinnert, wie ungehalten Friedrich Barbarossa bei seinem Aufenthalt in Rom auf einen Bericht reagiert hatte, im Lateranpalast gebe es neben der Hauskapelle des Papstes ein Gemälde, das die Kaiserkrönung Lothars III. zeigte, versehen mit der Beischrift: „Der Kaiser kommt vor die Tore Roms und beschwört die Rechte der Stadt, dann wird er (Lehens)mann des Papstes und empfängt die Krone, die jener gibt.“ (*Rex venit ante fores, iurans prius urbis honores / post homo fit papae, sumit quo dante coronam*). Möglicherweise leistete Lothar III. dem Papst vor seiner Kaiserkrönung tatsächlich einen Lehenseid, jedoch sicherlich nicht für das Kaisertum, sondern allenfalls für die sogenannten „Mathildischen Güter“ in Mittelitalien, die der Kaiser 1115 von Mathilde von Tuszien geerbt hatte, die jedoch vom Papst zu Lehen gingen. In der bildlichen Darstellung in Verbindung mit dem hinzugesetzten erläuternden Vers jedoch wurde der Treueid zu einer Aussage über das grundsätzliche Verhältnis von Papst und Kaiser verkürzt und vereindeutigt. Kaiser Friedrich I. Barbarossa und seine Berater waren sich durchaus bewusst, dass hier der Text die entscheidende Botschaft übermittelte, die dem Bild seine Sprengkraft verlieh: „Mit dem Bild fing es an, zur Schrift schritt das Bild voran, nun beansprucht die Schrift für sich Autorität“ (*A pictura cepit, ad scripturam pictura processit, scriptura in auctoritatem prodire conatur*).

wenn Friedrich noch größere *beneficia* aus seiner Hand empfangen hätte, wenn dies den möglich wäre (*neque tamen penitet nos tuae desideria voluntatis in omnibus implevisse, sed, si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset*).

Rainald von Dassel nutzte seine Stellung als Sprachmittler aus, um einen Eklat zu provozieren. Das doppeldeutige Wort *beneficium*, das allgemein „Wohltat“, im rechtlichen Kontext aber „Lehen“ bedeutete, übersetzte er prägnant als Lehen und erweckte damit den Eindruck, der Papst habe die Kaiserkrone als ein von ihm dem Kaiser verliehenes Lehen bezeichnet. Die Folge war ein Tumult unter den anwesenden Großen (*strepitus et turba inter optimates regni*). Als dann einer der beiden Legaten auch noch die provokative Frage stellte, von wem denn der Kaiser seine Krone habe, wenn nicht vom Papst, ging der bayerische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit dem Schwert auf ihn los. Nur dem Eingreifen des Kaisers war es zu verdanken, dass die Legaten mit dem Leben davonkamen und nach Durchsuchung ihres Gepäcks und Sicherstellung verdächtiger Dokumente die Rückreise nach Rom antreten konnten. Nur mit Mühe konnte Hadrian IV. im folgenden Jahr nach langen Verhandlungen das Einvernehmen mit Friedrich Barbarossa wiederherstellen, indem er sich in einem Brief für die entstandenen Missverständnisse entschuldigte und klarstellte, dass er das Wort *beneficium* keineswegs im Sinne von Lehen, sondern wörtlich im Sinne von „Wohltat“ (= „gutes Werk“) gebraucht habe. Auch wenn „bei einigen“ das Wort *beneficium* in einem anderen, übertragenen Sinne gebraucht werde, werde es „bei ihm“ im ursprünglichen Sinne gebraucht (*licet enim hoc nomen, quod est beneficium, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur, tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus et quam ex institutione sua noscitur retinere, tunc hoc enim nomen apud nos ex bono et factum est editum et dicitur beneficium apud nos non feudum, sed bonum factum*).

Auch wenn uns Rahewin, dem wir den ausführlichsten Bericht über die Ereignisse verdanken, glauben machen will, die „Übersetzung“ Rainalds von Dassel sei „hinreichend getreu“ gewesen (*talibus litteris lectis et per Reinaldum cancellarium fida satis interpretatione diligenter expositis*), sind Zweifel angebracht. Gesandte mit Verhandlungen über die Freilassung eines päpstlichen Vertrauten zu beauftragen und dann das Beglaubigungsschreiben so provokant zu formulieren, dass ein Erfolg der Mission von vornherein ausgeschlossen war, erscheint widersinnig. Allenfalls in einer geheimen Instruktion für den Fall einer Ablehnung ihrer Bitte hätte der Papst seine Legaten beauftragen können, dem Kaiser seine Verpflichtung zu Treue und Dankbarkeit gegenüber der römischen Kirche gegebenenfalls auch in lehensrechtlicher Terminologie in Erinnerung zu rufen.

Wahrscheinlicher ist es, dass Rainald von Dassel, der zur Hervorhebung der Eigenständigkeit der kaiserlichen Gewalt ein halbes Jahr zuvor den Begriff des „heiligen Reiches“ (*sacrum imperium*) in die Urkundensprache der Kanzlei Friedrichs eingeführt hatte, im Oktober 1157 in Besançon bewusst zuspitzend übersetzte, um die Emotionen seiner Zuhörer aufzustacheln und gegen die Forderungen des Papstes in Stellung zu bringen. Er wäre dann tatsächlich der im Beglaubigungsschreiben Hadrians IV. genannte „schlechte Mensch, der Unkraut sät“ (*perversus homo zizania semans*), vor dem Papst Hadrian IV. Friedrich Barbarossa in seinem Beglaubigungsschreiben warnte, weil er ihm Unmut und Groll (*indignatio et rancor*) gegen die Mutter Kirche eingebe.

Der mit den Verhältnissen des postkolonialen Afrika vertraute Mittelalterhistoriker erkennt im Bericht Rahewins über die Ereignisse von Besançon 1157 gleich mehrere Elemente, die heute die Kommunikation in vielen afrikanischen Staaten prägen:

- die Sprache des ehemaligen Kolonialherrn als Schriftsprache und als Verständigungssprache einer in überethn-

- ischen Bezügen denkenden und handelnden Elite; die Schwierigkeiten einer Übersetzung aus der Schriftsprache in die Volkssprache, die den ethnischen Eliten zur mündlichen Kommunikation dient;
- den Wandel der Bedeutung tradierter Riten und Gesten durch die Eingliederung in den Bezugsrahmen der normierten Schriftsprache und der von ihr bestimmten rechtlichen Ordnung;
- die Bedeutung und Handlungsspielräume derjenigen Eliten und Funktionsträger, die zwischen den unterschiedlichen sprachlichen Räumen vermitteln.

Hinsichtlich der Techniken des Übersetzens fällt bei Rainald von Dassel auf, dass er das von den päpstlichen Gesandten überreichte Beglaubigungsschreiben aus dem Stehgreif in die Volkssprache übersetzte, eine Fähigkeit, die in Europa heute als eine in einem langen Studium zu erwerbende Fähigkeit einiger weniger Spezialisten gilt, in den Dörfern Westafrikas aber von jedem Jugendlichen, der hinreichend lange die Schule besucht hat, erwartet wird.

Eine mehr oder weniger ausgeprägte Diglossie, d.h. eine sprachliche Situation in der zwei Varietäten einer Sprache oder zwei unterschiedliche Sprachen nebeneinander verwendet werden und unterschiedliche kommunikative Funktionen erfüllen, ist im weltweiten Vergleich weit mehr die Regel als die Ausnahme. In der klassischen Diglossie steht eine Hochsprache, die in formellen Situationen, zur schriftlichen Kommunikation und zur Kommunikation nach außen verwendet wird, einem Dialekt gegenüber, der vor allem im Nahbereich und fast ausschließlich mündlich verwendet wird. Der Begriff erweiterte sich jedoch rasch auch auf sprachliche Situationen in denen die die alltäglich verwendete Umgangssprache nicht als Varietät der normierten Hochsprache verstanden werden kann. Es zeigte sich außerdem, dass auch Triglossie keineswegs selten ist (z.B. das Nebeneinander von

Latein, italienischer Literatursprache und lokaler italienischer Umgangssprache im Italien des Spätmittelalters oder zwischen *français soutenu*, *français populaire ivoirien/nouchi* und ethnischer Sprache in der heutigen Côte d'Ivoire).

Das Latein als Verwaltungssprache der weströmischen Reichshälfte erfüllte im europäischen Mittelalter – und in bestimmten Bereichen (z.B. der Wissenschaft) auch darüber hinaus – dieselbe Funktion, die in den multiethnischen Staaten des heutigen Afrikas den Sprachen der ehemaligen Kolonialmächte, insbesondere dem Englischen und dem Französischen zukommt.

Das Römische Reich der Antike war seinerseits ein zweisprachiges Reich gewesen. Der Osten des Reiches sprach Griechisch, der Westen Latein. Latein war die Verwaltungssprache der Zentrale, Griechisch die bei den Eliten allgemein verbreitete Bildungssprache. Die Kenntnisse des Griechischen im Westen gingen jedoch nach der Teilung des Reiches unter Diokletian deutlich zurück. Den Germanen, die seit dem 3. Jahrhundert nach Christus vermehrt in römische Dienste traten und bald die gesamte Armee bis hinauf in die obersten Ränge dominierten, trat die weströmische Reichshälfte im Wesentlichen als ein Latein sprechendes Reich entgegen, das allerdings geprägt war durch eine große Variationsbreite zwischen der hochgradig normierten Schriftsprache und dem im Alltag verwendeten *sermo quotidianus*.

Die Schriftsprache der gebildeten Römer, die sich am Sprachgebrauch Caesars, Ciceros und anderer klassischer Autoren orientierte, war durch eine ausgeprägte Hypotaxe und starke Flexion geprägt. Das im Alltag gesprochene Latein dagegen, das in der frühen römischen Komödie und in Texten der Völkerwanderungszeit Niederschlag gefunden hat, scheint schon früh einen paraktischen Satzbau und analytische Formenbildung bevorzugt zu haben. Es ist daher nicht erstaunlich, dass alle romanischen Spra-

chen heute einen aus dem Demonstrativpronomen abgeleiteten Artikel kennen, durchgehend Personalpronomina zur Bezeichnung des Subjektes verwenden, die Funktion der Substantive im Satz nicht durch Kasusendungen, sondern durch die Satzstellung deutlich machen, den Genitiv mit *de* umschreiben und weitaus mehr als das klassische Latein zu analytischer statt synthetischer Tempusbildung tendieren.

Zu einer ausgeprägten Diglossie zwischen lateinischer Hochsprache und den sich ausbildenden romanischen Volkssprachen kam es in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters. Dabei war keineswegs allen Sprecher*innen einer romanischen Volkssprache klar, dass sie eine eigenständige Sprache und nicht etwa ein vom klassischen Latein stark abweichendes Vulgärlatein sprachen. Ein Blick auf die arabische Welt zeigt, dass selbst eine starke Abweichung von Dialekt und Schriftsprache nicht zwangsläufig dazu führt, dass die Dialekte als eigenständige Sprachen betrachtet werden. Obwohl die arabische Schriftsprache für Dialektsprecher ebenso unverständlich ist wie andere arabische Dialekte, weil sie in Vokabular, Aussprache und Grammatik erheblich von den unterschiedlichen Varietäten der gesprochenen Sprache in den einzelnen arabischsprachigen Ländern abweicht und daher wie eine Fremdsprache in der Schule erlernt werden muss, steht es für alle außer Frage, dass ihre Muttersprache das durch den Koran geheiligte Arabisch ist. Auch in der Schweiz ist nur eine Minderheit der Auffassung, dass Hochdeutsch für Schweizer eine Fremdsprache sei.

Auf dem Balkan dagegen nahm man nach 1990 sogar geringfügige Abweichungen zum Anlass, die eigene Nationalsprache zu einer eigenständigen Sprache gegenüber der fast identischen Nationalsprache des Nachbarlandes zu erklären. Im früheren Jugoslawien hatte man die Ähnlichkeit von Serbisch und Kroatisch hervorgehoben und sie als Varietäten nur einer Sprache, des Serbokroatischen, betrachtet, jetzt aber stellten sich die mit lateinischen

Buchstaben schreibenden Kroaten und die mit kyrillischen Buchstaben schreibenden Serben gegeneinander und beanspruchten Eigenständigkeit für ihre jeweilige Nationalsprache. Ähnliche Abgrenzungen gab und gibt es zwischen Mazedonisch und Bulgarisch, Tschechisch und Slowakisch.

Die auf dem Boden der weströmischen Reichshälfte entstehenden germanischen Reiche (mit Ausnahme des Frankenreiches, dessen Könige von Anfang im katholischen Glauben getauft wurden) waren geprägt vom Nebeneinander einer zahlenmäßig kleinen, aber privilegierten germanischen Erobererschicht und der weiterexistierenden provinzialrömischen Oberschicht. Die germanischen Ethnien, die sich in der Völkerwanderungszeit außerhalb der Grenzen des Römischen Reiches neu formierten, waren in der Mitte des 4. Jahrhunderts von den Arianern missioniert worden, deren Lehre trotz Verurteilung auf dem Konzil von Nicaea 325 zeitweise eine dominante Stellung in der Kirche des Reiches erlangen konnte und erst 381 auf dem Konzil von Konstantinopel endgültig verworfen wurde. Die Religionsverschiedenheit zwischen König und germanischen Krieger*innen einerseits und der provinzialrömischen Bevölkerungsmehrheit andererseits verhinderte die Fusion beider Oberschichten und destabilisierte so die neuentstandenen Königreiche. Sprachlich jedoch wurden die germanischen Eroberer, da sie zahlenmäßig stark in der Minderheit waren, rasch assimiliert, indem sie die provinzialrömische Umgangssprache annahmen, in die sie einzelne germanische Wörter einbrachten. Ihnen fehlte allerdings die klassische sprachliche und rhetorische Bildung, die die sichere Beherrschung der lateinischen Hochsprache einschloss.

Mit dem Untergang der zentralen Verwaltungsstrukturen der weströmischen Reichshälfte und dem Ende des weströmischen Kaisertums wurde die Kirche zur Trägerin der lateinischen Schriftkultur. Insgesamt ging die Schriftlichkeit in Gerichtsbarkeit

und Verwaltung wie in der alltäglichen Verwendung stark zurück. Lesen zu können (und mehr noch die Fähigkeit, selbst Texte zu schreiben) wurde zur Fähigkeit von Spezialisten (Kleriker und Mönche/Nonnen). Die Gesellschaften des frühen Mittelalters in Europa müssen in weiten Teilen als „semi-oral“ verstanden werden, da sie zwar um den Wert und die Leistungsfähigkeit der Schrift bei der dauerhaften Bewahrung eines Textes im Wortlaut wussten, diese Aufgabe aber an eine kleine Gruppe von Experten delegierten. Lesen und schreiben zu können wurde erst im Spätmittelalter zu einer selbstverständlichen Fähigkeit von Angehörigen der Oberschicht. Bis ins 13. Jahrhundert hinein dagegen war es eher die Ausnahme als die Regel, wenn ein König oder hoher Adliger lesen konnte (zumeist weil er als zweit- oder drittgeborener Sohn eigentlich nicht für die Nachfolge in der Herrschaft bestimmt gewesen und stattdessen für eine geistliche Laufbahn ausgebildet worden war). Auch hier erkennen wir Parallelen zur afrikanischen Realität des 20. und teilweise auch des 21. Jahrhunderts. Für einen Dorfältesten oder einen König ist die Fähigkeit zu Lesen und zu Schreiben nicht erforderlich, um das Amt mit Autorität auszuüben. Er weiß aber in der Regel um die Möglichkeit, den Wortlaut von Texten schriftlich festzuhalten, und kennt auch die Spezialisten in seinem Umfeld, die dazu in der Lage sind.

Im Fokus des Schriftgebrauchs im Früh- und Hochmittelalter stand die christliche Liturgie. Ausgehend von der Feststellung des Apostels Paulus, dass Christen vor Gott nicht durch ihre Werke, sondern allein durch ihren Glauben gerecht gemacht seien, hatten die Christen der Spätantike ihren Glauben in präzise definierten Bekenntnisformeln festgelegt. In den Zeiten der Christenverfolgungen waren diese Fragen zunächst nur von untergeordneter Wichtigkeit. Als jedoch unter Konstantin das Christentum zur erlaubten Religion wurde und bald danach zur Staatsreligion aufstieg, standen die Christen vor der Herausforderung, innerhalb von nur zwei Generationen eine für das Überleben im Untergrund

ausgelegte Religion zu einem auch für gebildete Angehörige der Oberschicht verständlichen und überzeugenden Glaubenssystem auszubauen.

Die auf Beziehungen und personale Bindungen ausgerichtete Bildsprache des Alten und Neuen Testaments musste dazu in die Sprache der heidnischen Philosophie übersetzt werden, deren Überlegungen stets auf die Natur einer Sache und genaue Bestimmungen der Begriffe zielten. Die Frage nach der wahren Natur Christi stellte sich mit besonderer Dringlichkeit, da das Missverständnis vermieden werden musste, Christus sei ein von einem männlichen Gott mit einer menschlichen Frau gezeugter Halbgott, ein Konzept, das den heidnischen Römern, die nun zum Christentum bekehrt werden sollten, vollkommen vertraut war. Die schließlich auf den großen Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts festgelegten Definitionen („wahrer Gott und wahrer Mensch“, „zwei Naturen untrennbar und unvermengbar“, „gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“) unterschieden sich von den einfacheren und einleuchtenderen Lehrmeinungen, die gleichzeitig verdammt wurden, manchmal nur durch einen einzigen Buchstaben (*homoousios* = eines Wesens, *homoiousios* = ähnlichen Wesens). Wenn aber das Seelenheil des Menschen ausschließlich von seinem Glauben abhing und ein einziges Jota den Unterschied zwischen Rechtgläubigkeit und Irrtum (d.h. zwischen ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis) markierte, war es für den Vollzug der Liturgie unbedingt erforderlich, die Worte buchstabengetreu abzulesen und nicht einfach nur approximativ aus dem Gedächtnis zu rezitieren.

Da das Lesen (und Schreiben) primär liturgischen Zwecken diente, verstand es sich von selbst, dass jeder, der Lesen lernte, zugleich auch die Liturgiesprache Latein erlernte, sei es als Fremdsprache im germanischen und später auch im westslawischen Sprachraum, seit es als Hochsprache zur romanischen Umgangssprache. Dies entspricht weiterhin der Realität in vielen westafri-

kanischen Staaten, allerdings mit vertauschten Rollen von Kirche und Staat. Da das Schulwesen heute in der Verantwortlichkeit des Staates liegt und unter seiner Aufsicht steht, ist die Vermittlung der Sprache, in der die staatlichen Strukturen funktionieren, vorrangiges Ziel des Unterrichts. Diese Alphabetisierung in der zur Bildungs- und Verwaltungssprache gewordenen Sprache der ehemaligen Kolonialmacht, gelingt vielfach nur unvollkommen, so dass gerade in den Ländern (wie z.B. der Côte d'Ivoire), die auf die Alphabetisierung in der Muttersprache der Schüler verzichten, die Analphabetenquote besonders hoch ist. Im Mittelalter war die Alphabetisierung auf Latein (d.h. in der Fremdsprache) kein Problem, da es um die Ausbildung einer literaten Elite ging, die für diese Aufgabe freigestellt ausgebildet wurde. Wenn es um die Ausbildung einer Elite geht, ist es kein Problem, wenn viele Schüler das Ziel nicht oder nur unvollkommen erreichen. Auf ein Schulsystem, das die breite Masse der Bevölkerung alphabetisieren soll, lässt sich ein solches Konzept nicht ohne weiteres übertragen.

Die religiösen Gemeinschaften dagegen legen Wert darauf, verstanden zu werden. Mit Ausnahme der Gegenden und Wohngebiete, in denen Französisch die auch im Alltag wichtigste Verständigungssprache der Gläubigen ist, verwenden die christlichen Kirchen in der Côte d'Ivoire die ethnische Sprache für Liturgie, Lesungen aus der Bibel und Predigt. In den Moscheen ist zwar, wie überall in der islamischen Welt, Arabisch die Sprache der Gebete, doch wird auf Djoula gepredigt. Die schriftliche Verwendung der ethnischen Sprachen ist jedoch ein vorrangig christliches Phänomen. Die eigene ethnische Sprache zu lesen und möglicherweise sogar schreiben können nur relativ wenige Personen, vor allem Christen, die eine aktive Rolle im Gottesdienst übernehmen und es gewohnt sind, im Gottesdienst die Lesungen aus der Bibel in ihrer Muttersprache vorzutragen. Während im europäischen Mittelalter volkssprachliche Schriftlichkeit vor allem im weltlichen

Bereich anzutreffen ist (z.B. in den spätmittelalterlichen Städten) und die Kirche bis auf Predigt und die individuelle Seelsorge, sind es in der Côte d'Ivoire die Bibelübersetzungen der christlichen Kirchen, die zu Kristallisationspunkten der Verschriftlichung ethnischer Sprachen werden.

Im europäischen Mittelalter löste sich die Lese- und Schreibfähigkeit vom Status des lateinkundigen Klerikers oder Ordensangehörigen erst dann, als im Spätmittelalter der Gebrauch der Schriftlichkeit weitaus breitere Kreise der Bevölkerung erfasste und sich mit dem billigeren Beschreibstoff Papier auch das Aufschreiben alltäglicher Sachverhalte ohne Ewigkeitswert zu lohnen begann. Allerdings empfangen diejenigen, die aus ihrer Lese- und Schreibfähigkeit einen Beruf machten, oft weiterhin die niederen Weihen und erlangten so den privilegierten Status eines Klerikers, ohne der Verpflichtung zur Ehelosigkeit unterworfen zu sein. Die Bezeichnung eines Verwaltungsangestellten als *clerk* im modernen Englisch, spiegelt die Bedeutung dieser Kleriker im spätmittelalterlichen Verwaltungsdienst bis heute.

Lesen und Schreiben lernten nun aber nicht mehr nur zukünftige Kleriker als Spezialisten liturgischer und sonstiger Schriftlichkeit, sondern die Kinder von Adligen, Kaufleuten und Handwerkern gleichermaßen. Frauen und Mädchen waren davon keineswegs ausgeschlossen. Lesefähigkeit galt im Spätmittelalter sogar in besonderer Weise als weibliche Fähigkeit. Im Sachsenspiegel gelten Bücher (d.h. in der Praxis v.a. Gebetbücher) als Frauengut, das wie Tischwäsche und Frauenkleider nur in weiblicher Linie vererbt wird, so wie Waffen und Schlachtrösser, mit denen Frauen wenig anfangen können, grundsätzlich in männlicher Linie vererbt werden. In Familien der Oberschicht war die regelmäßige Verrichtung des Stundengebetes in der Regel Aufgabe der Frauen, da sie einen geregelteren Tagesablauf hatten. In spätmittelalterlichen Handwerkerbetrieben übernahm oft die Frau die Buchführung.

Das Bild der heiligen Anna, die ihrer Tochter Maria das Lesen beibringt, und die Darstellung Marias beim Besuch des Engels als in der Heiligen Schrift lesende junge Frau, waren insofern nicht nur Abbildungen frommer Legenden, sondern spiegelten eine soziale Wirklichkeit.

So wie es für Kleriker selbstverständlich gewesen war, Latein in allen Lebenslagen als Schriftsprache zu verwenden, so selbstverständlich war es für Handwerker und Kaufleute, in der Volkssprache zu schreiben. In der Dichtung, in der Privatkorrespondenz, in der Buchhaltung, aber auch im Verwaltungsschriftgut der Städte von Ratsprotokollen über die städtischen Rechnungen bis hin zu Urkunden des Stadtgerichts, setzte sich die Volkssprache rasch durch. In mehrsprachigen Gebieten, z.B. in den auf der Sprachgrenze liegenden flandrischen Städten, aber auch im mehrsprachigen Königreich Ungarn, hielt sich dagegen Latein als neutrale Beurkundungssprache wesentlich länger.

In Gebieten, in denen zwei oder mehr Volkssprachen miteinander konkurrieren, kann es als Indikator für das Prestige einer Sprache und für ihren Ausbauzustand für Verwaltungszwecke gelten, wenn die Sprache als Verwaltungssprache eingesetzt wird. So setzte sich in England in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zunächst das sog. „Law French“ als Sprache der Beurkundungen, der Gerichtsurteile und der Aktenführung durch, nicht nur wegen des hohen Anteils von Adligen, die ohnehin Französisch sprachen, sondern auch wegen des hohen Ausbaugrades als Verwaltungssprache, den das Französische mehr als alle anderen europäischen Volkssprachen erreicht hatte. Schon ein Jahrhundert später aber erhob sich Protest gegen „Law French“, das zu einer toten Sprache geworden war, die, wie es den Anschein hatte, von den Juristen vor allem deshalb gepflegt wurde, um den Zugang zum exklusiven Wissen und Prestige ihres Berufsstandes durch eine sprachliche Barriere zu schützen.

In den Nationalstaaten Europas hat sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Vorstellung durchgesetzt, dass es der selbstverständliche Normalfall sei, dass in einer Gesellschaft eine einzige Sprache als Verständigungssprache dient. In der Tat hat in den letzten zwei bis drei Generationen eine oft rigorose staatliche Sprachpolitik in der Schule, mehr aber noch die verstärkte berufsbedingte Mobilität vieler Familien und vor allem die ubiquitäre Verbreitung der Standardsprache in den Massenmedien dazu beigetragen, dass die normierte hochsprachliche Variante der Nationalsprache sich in vielen Bereichen durchgesetzt hat. Die in den meisten Regionen Europas bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein selbstverständliche Diglossie, geprägt durch das Nebeneinander von dialektal geprägter Umgangssprache und offiziellen Anlässen vorbehaltener Verwendung der Hochsprache, ist vielerorts vollständig oder weitgehend verschwunden. Die Beherrschung des lokalen Dialekts gilt den meisten Eltern heute keineswegs als erstrebenswertes Erziehungsziel, vor allem wenn er deutlich auf die Aussprache der Hochsprache durchschlägt.

Dagegen ist die bis vor wenigen Jahrzehnten verbreitete Auffassung, zwei- oder mehrsprachige Erziehung könne Kinder verwirren und den angemessenen Spracherwerb verzögern oder beeinträchtigen, einer grundsätzlichen Wertschätzung der Mehrsprachigkeit gewichen. Wenn in einem binationalen Elternhaus den Kindern eine Weltsprache wie Englisch, Französisch oder Spanisch auf muttersprachlichem Niveau vermittelt werden kann, gilt dies als uneingeschränkt positiv. Auch die Vermittlung einer Regionalsprache oder Minderheitensprache (wie etwa Elsässisch, Bretonisch oder Baskisch in Frankreich, Dänisch und Sorbisch in Deutschland) gilt als Bereicherung und wichtiges Element regionaler Identität, wenn sie der perfekten Beherrschung der Nationalsprache nicht im Wege steht.

Dagegen wird die Zweisprachigkeit von Kindern aus weniger ge-

bildeten Familien mit Migrationshintergrund oft mehr als Problem denn als Chance begriffen, vor allem dann, wenn die Gefahr der unvollkommenen Beherrschung der Standardvarietäten beider Sprachen besteht. Dies als „doppelte Halbsprachigkeit“ zu bezeichnen, ist zwar sprachwissenschaftlich wenig sinnvoll, beschreibt jedoch durchaus eine soziale Realität, da „Nordwesteuropäisches Türkisch“ und „Kiezdeutsch“ zwar als eigenständige Sprachen oder Sprachvarietäten beschrieben werden können, allein ohne Beherrschung der jeweiligen Hochsprache aber weder in der Türkei noch in Deutschland soziale Aufstiegschancen eröffnen.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die sprachliche Einheitlichkeit der meisten europäischen Nationalstaaten ein relativ rezentes Phänomen darstellt, das eng an die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Staaten gekoppelt war. Mehrsprachigkeit ist in autoritären Systemen (z.B. einer absoluten Monarchie) kein grundsätzliches Problem, denn die Verwaltung vor Ort kann Eingaben in der jeweils ortsüblichen Sprache entgegennehmen, den wesentlichen Inhalt der Vorgänge in die Sprache der Zentrale übersetzen, die die erforderlichen Entscheidungen fällt und zur Ausführung an die örtlichen Behörden zurücksendet, damit diese dem Betroffenen das Ergebnis in seiner Sprache eröffnen. Wo dies nicht der Fall war, konnten andere Sprachmittler, wie z.B. spezialisierte Schreiber und Anwälte, in vielen Fällen auch die örtlichen Geistlichen diese Aufgabe übernehmen.

Die Sprache der Zentrale kann dabei durchaus eine andere sein als die von der Mehrheit der Bevölkerung im Alltag verwendete. Dies war in der europäischen Geschichte bis zum 19. Jahrhundert auch vielfach der Fall. So war bis zum frühen 15. Jahrhundert Französisch die Sprache des englischen Königshofes, ebenso im 18. und 19. Jahrhundert die Sprache des Zarenhofes des Russi-

schen Reiches. Zum Problem wurde die Differenz zwischen lokaler Umgangssprache und standardisierter Verwaltungssprache erst im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts, als der intensiviertere Ausbau von Strukturen moderner Staatlichkeit Behördenkontakte zu notwendigen Bestandteilen des Alltages breiter Schichten der Bevölkerung werden ließ. Gleichzeitig wurde Mehrsprachigkeit eines Staates zu einem Problem von politischer und sozialer Sprengkraft, da das Ideal einer auf politische Teilhabe aller Staatsbürger ausgerichteten partizipativen Demokratie Anlässe zu politischer Kommunikation vervielfachte und die wachsende Komplexität und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft bei gleichzeitig verstärkter Durchmischung der Bevölkerung durch Migration eine Verwendung der Schriftsprache als Verständigungssprache für immer mehr Menschen im beruflichen und sozialen Alltag erforderlich machte.

Um das Problem der Mehrsprachigkeit in Gremien und Arbeitsgruppen zu bewältigen, sind vielfältige Strategien und Lösungsmöglichkeiten entwickelt worden, ohne dass eine von ihnen restlos überzeugen könnte. Die Beschränkung auf eine einzige für alle Akteure verbindliche Arbeitssprache hat offensichtliche Vorteile der Effizienz. Die Mühe des Erlernens weiterer Fremdsprachen wird eingespart, der Aufwand des Übersetzens und Dolmetschens ganz vermieden, wenn man davon ausgehen kann, dass alle Beteiligten die Arbeitssprache beherrschen und keine relevanten Informationen in anderen Sprachen kommuniziert werden. In Situationen, in denen keine leistungsfähigen Übersetzungsdienste zur Verfügung stehen, führt das Prinzip der „minimal exclusion“ (Minimex) in der Regel zur Privilegierung einer Arbeitssprache. Die Beschränkung auf eine einzige Arbeitssprache hat jedoch auch Nachteile. Sprachlich nuancierte Kommunikation wird eingeschränkt, wenn man nicht davon ausgehen kann, dass alle Beteiligten die Arbeitssprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen. Die Teilnahme an Prozessen der Entscheidungsfindung

und Willensbildung wird durch das Niveau der Beherrschung der Arbeitssprache beschränkt. Wer nicht alles versteht oder nicht alles ausdrücken kann, wird marginalisiert oder ausgeschlossen. In Systemen, in denen die Arbeitssprache nicht zugleich die Muttersprache der meisten Beteiligten ist, bestimmt daher das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse (und damit ein für die politische Auseinandersetzung an sich sachfremdes Kriterium) mit über die politischen Handlungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Der Kreis möglicher Kandidat*innen für Spitzenämter wird dadurch unter Umständen so stark eingeeengt, dass letztlich nur Personen zu Wahl stehen, die unter normalen Bedingungen als wenig geeignet gelten würden.

Die Zulassung und Verwendung mehrerer Arbeitssprachen schafft allerdings nur bedingt Abhilfe und zugleich zusätzliche Komplikationen. Die Zahl der Personen, die mehrere Arbeitssprachen passiv auf hohem Niveau beherrschen, ist in Systemen mit mehreren Arbeitssprachen in der Regel noch weitaus geringer als die Zahl derjenigen, die in Systemen mit nur einer Arbeitssprache diese aktiv und passiv verhandlungssicher einsetzen können. Allenfalls bei zwei Arbeitssprachen hält sich der Aufwand die Waage, und dies auch nur dann, wenn für die große Mehrheit der Akteure eine der beiden Arbeitssprachen zugleich ihre Muttersprache ist, sie also nur jeweils eine zusätzliche Sprache lernen müssen.

Zugleich aber entsteht eine offensichtliche Ungerechtigkeit. In mehrsprachigen Systemen haben Muttersprachler in der Regel einen deutlichen Vorteil in der Kommunikation, da sie sich mit geringerem Aufwand besser präsentieren können. Sie vermeiden mühelos sprachliche Fehler und Ungenauigkeiten. Der Rückgriff auf eine Sprache, die von keinem der Akteure als Muttersprache gesprochen wird (Latein im europäischen Mittelalter, Englisch oder Französisch im heutigen Afrika), kann daher durchaus von Vorteil sein, weil dann keine Sprachgruppe einen Vorteil hat.

Sobald jedoch Formen demokratischer Mitbestimmung und Partizipation an der Herrschaft hinzutreten, wird Mehrsprachigkeit zu einem Problem. Zumindest die an den Entscheidungsprozessen beteiligten Eliten müssen die Arbeitssprache der Zentrale beherrschen, um Einfluss nehmen zu können. Besonders ein mit Gesetzgebungsbefugnis ausgestattetes Parlament benötigt eine gemeinsame und von allen verstandene Arbeitssprache, da es auf den genauen Wortlaut der Gesetzestexte ankommt und das ständige Übersetzen aller Debattenbeiträge, Formulierungsvorschläge und -gegenvorschläge in mehrere Sprachen rasch zu einem unvermeidbaren Aufwand führt. Selbst das Europäische Parlament, das sich der Förderung der sprachlichen Vielfalt Europas in besonderer Weise verpflichtet fühlt, muss hier Kompromisse eingehen und bedient sich bei der Übersetzung der wichtigsten in der EU gesprochenen Sprachen, nämlich Englisch, Französisch und Deutsch, als „Relaissprachen“, um die theoretisch denkbaren 552 Kombinationen der 24 Amtssprachen der Europäischen Union beim Dolmetschen und Übersetzen auf ein handhabbares Maß zu reduzieren, mutet damit aber den Sprechern der kleineren Sprachen eine verzögerte Übersetzung aus zweiter Hand zu. Mehrsprachige Parlamente funktionieren allenfalls dann ohne Probleme, wenn sie aus Repräsentanten einer Bildungselite zusammengesetzt sind, die über zumindest passive Kenntnisse aller Landessprachen verfügt, z.B. der Ständerat in der Schweiz, wo traditionell nicht simultanübersetzt wird und jeder seine Sprache spricht; de facto zeigt sich aber auch dort eine Tendenz zur Zweisprachigkeit (Hochdeutsch/Französisch) durch den freiwilligen Verzicht der Deutschschweizer auf die Verwendung des Schweizerdeutschen und den freiwilligen Verzicht der wenigen italienischsprachigen Ständeräte auf die Verwendung ihrer Muttersprache.

Multiethnische Großreiche mit einer Vielzahl von Sprachen sind in der Geschichte keine Seltenheit. Das Habsburgerreich, das Os-

manische Reich, das Russische Reich und die aus ihm hervorgegangene Sowjetunion hatten über viele Jahrhunderte Bestand. Beispiele mehrsprachiger und doch gut funktionierender Demokratien westlichen Musters, die auf die politische Teilhabe aller Bürger angelegt sind, sind dagegen rar. Belgien funktionierte als zweisprachiger Staat solange gut, wie Französisch selbstverständlich von allen Gebildeten als Bildungs- und Verkehrssprache beherrscht wurde und das früh industrialisierte Wallonien auch die wirtschaftlich überlegene Region war. Nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch häuften sich die Spannungen. Die Entfremdung zwischen den Landesteilen zeigte sich in der Volksabstimmung 1949, als das französischsprachige Wallonien mehrheitlich gegen die Rückkehr König Leopolds III. aus deutscher Gefangenschaft stimmte und in der Folge sogar die Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte durch einen Volksaufstand mit separatistischer Tendenz zu verhindern suchte. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Wirtschaft in Flandern schneller als in Wallonien. Seit 1962 ging die Gestaltungsmacht mehr und mehr auf die autonomen Regionen und Gemeinschaften Teilgebiete über; selbst die traditionsreiche Universität Leuven/Louvain wurde durch Ausgliederung ihres französischsprachigen Anteils zu einer einsprachigen Institution. Da die Flamen nun das Englische gegenüber dem Französischen bevorzugten und Kenntnisse des Niederländischen in Wallonien ohnehin nie besonders verbreitet waren, fehlt heute eine selbstverständlich von allen gebildeten Belgiern auf hohem Niveau beherrschte Verständigungssprache.

Selbst die Schweiz ist nicht unbedingt ein gutes Beispiel für die Funktionsfähigkeit mehrsprachiger demokratischer Systeme, da sie das Problem mehr umgeht als löst, indem durch extreme Föderalisierung die überwiegende Mehrzahl der für die Bürger wichtigen Entscheidungen auf die Ebene der ihrerseits ganz überwiegend einsprachigen Kantone verlagert wird. Sie wurde zudem erst im 19. Jahrhundert zu einem wirklich mehrsprachi-

gen politischen Gebilde, da in der Alten Eidgenossenschaft die romanischsprachigen („welschen“) Gebiete als Untertanengebiete oder Gemeine Herrschaften von deutschsprachigen Kantonen abhängig waren.

In Frankreich wurden bis zur Französischen Revolution mehr als zehn verschiedene Sprachen gesprochen. Nur eine kleine Minderheit der Franzosen sprach und verstand die von der Académie Française normierte und in der Verwaltung verbindliche *langue du roy*, die allerdings als Sprache des Hofes und der Verwaltung über ein besonderes Prestige verfügte und überall im Land von den gebildeten Eliten verstanden und beherrscht wurde. Die große Mehrzahl derjenigen, die im nördlichen Frankreich lebten, sprachen eine andere Varietät der *langue d'œuil*. Die *francisants* sprachen das in Paris und den anderen urbanen Zentren des Nordens verbreitete *français populaire*, die *langue du peuple*. Die Bewohner des ländlichen Raumes dagegen sprachen entweder den lokalen Dialekt und verstanden als *semi-patoisants* außerdem neben ihrem *patois* auch die *langue du peuple*, oder sie beherrschten als reine *patoisants* ausschließlich ihre eigene lokale Umgangssprache. Im Süden Frankreichs dominierten verschiedene Varianten der *langue d'oc* die mehr dem Katalanischen als dem Französischen ähnelt, außerdem in den Randregionen nicht-romanische Sprachen wie Baskisch, Bretonisch, Niederländisch und Deutsch.

Mit der „Ordonnance de Villers-Cotterêts“ vom 15.08.1539 hatte König Franz I. im Zuge einer umfassenden Reform von Verwaltung und Justiz die französische Sprache (*langage maternel francoys*) zur alleinigen Urkunden- und Verwaltungssprache in Frankreich erklärt. Diese Verfügung, die bis 1700 Schritt für Schritt auch auf die neuhinzukommenden Gebiete der französischen Krone ausgedehnt wurde, zielte allerdings nicht auf ein tatsächliches Verbot der lokalen Dialekte im Alltag, sondern auf eine Zurückdrängung des Lateinischen bei der Beurkundung rechtlich relevanter Do-

kumente, deren Abfassung auf Latein sich vielfach als Verständnishaftigkeit erwies.

In der ersten Phase der Französischen Revolution versuchte die Nationalversammlung tatsächlich die Gleichberechtigung aller in Frankreich gesprochenen Sprachen umzusetzen und ihre Beschlüsse durch Übersetzung in die anderen Sprachen der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen. Diese Haltung musste jedoch wegen des damit verbundenen Aufwandes rasch aufgegeben werden. Ausschlaggebend für die rasche Hinwendung der Revolutionäre zur nationalen Einheitssprache Französisch waren allerdings nicht nur praktische Erwägungen. Zum einen strebten die Revolutionäre an, die Macht der Kirche zu brechen. Dies aber konnte nicht gelingen, wenn in vielen Gegenden Frankreichs die einfache Bevölkerung auf die Übersetzung von Entscheidungen der Zentrale durch den örtlichen Geistlichen angewiesen war, die Position des Sprachmittlers also überwiegend klerikal besetzt blieb.

Zum anderen aber trat nach der Absetzung des Königs und der Ausrufung der Republik das Problem der Definition der Nation hinzu, die sich ja nun als alleiniger Träger der Souveränität und nicht mehr nur als zur Mitbestimmung berechtigter Verband der Untertanen betrachtete. Am Anfang der Revolution verstand sich die Nationalversammlung als Repräsentation der Gesamtheit der Bevölkerung auf dem vom König von Frankreich beherrschten Gebiet. In einer revolutionären Republik, die endgültig mit allen monarchischen Traditionen brechen wollte, konnte sich das Staatsvolk kaum längerfristig als die Bevölkerung des früher vom König von Frankreich beherrschten Gebietes definieren. Es lag daher nahe, die französische Sprache als einigendes Band der französischen Nation zu verstehen, zumal in der von der Académie Française seit 1635 normierten *langue du roy* ein Instrument zur Verfügung stand, das ebenso gut als *langue de la république* dienen konnte.

Henri-Baptiste Grégoire (1750-1831) verfasste 1794 als Abgeordneter des Nationalkonventes auf der Grundlage einer von ihm selbst mit einfachen Mitteln durchgeführten Fragebogenerhebung einen „Bericht über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Ausrottung der lokalen Dialekte und der allgemeinen Verbreitung der französischen Sprache“ (*Rapport sur la nécessité et les moyens d'anéantir les patois et d'universaliser l'usage de la langue française*).

Erst der Dritten Republik aber stand mit der vom Staat finanzierten laikalischen Schule ein Instrument zur Verfügung, das die Standardvarietät der französischen Hochsprache bis in das letzte Dorf Frankreichs tragen sollte. Lehrer wurden bewusst nicht in ihrer Heimatregion eingesetzt, sondern in weit entfernten Departements, wo sie auf die Verwendung der französischen Sprache im Alltag als einzig möglichem Verständigungsmittel angewiesen waren. Schüler, die es wagten in der Schule oder auch nur in der Pause auf dem Schulhof ihre lokale Umgangssprache oder ihre Regionalsprache (z.B. das Bretonische) zu verwenden, wurden gedemütigt, indem man ihnen ein Schandzeichen um den Hals hängte.

Die Durchsetzung von Kenntnissen der Nationalsprache Französisch auf dem gesamten Territorium der Französischen Republik wäre jedoch kaum nachhaltig gewesen, wenn sie sich auf die im Vergleich zu heute sehr kurze Schulzeit beschränkt hätte. Ihre Dynamik gewann die Francisation durch die Wehrpflicht, die junge Männer unterschiedlicher regionaler Herkunft in Einheiten zusammenführte, durch die Abwanderung vom Land in die Städte, wo einer in ihrer Herkunft stark durchmischten Bevölkerung allein das Französische als allgemeine Verständigungssprache dienen konnte, sowie durch die Massenmedien des 19. und 20. Jahrhunderts (zunächst Zeitungen, dann auch Kino und schließlich Fernsehen), die eine passive Beherrschung der Hochsprache auch bei denjenigen förderte, die auf dem Land wohnen blieben

und im Alltag weiterhin ihr *patois* verwendeten.

Fast alle diese Phänomene finden sich auch in heutigen afrikanischen Staaten wieder, wie sich am Beispiel der Côte d'Ivoire leicht aufzeigen lässt. Auch in der Côte d'Ivoire existiert neben dem an der Aussprache und Grammatik der *France métropolitaine* ausgerichteten *français soutenu*, das nur bei offiziellen Anlässen und in formellen Kontexten verwendet wird, ein vor allem in den Städten verbreitetes *français populaire ivoirien* (FPI); hinzu kommt die in den *quartiers précaires* entstandene Jugendsprache *nouchi*, die auf dem Französischen als Grundlage beruht, jedoch zahlreiche Wörter unterschiedlicher afrikanischer Sprachen in sich aufgenommen hat und daher für einen Franzosen vollkommen und selbst für einen erwachsenen Ivorer, der sein FPI gut beherrscht, ähnlich unverständlich ist wie es das *argot* städtischer Unterschichten im Frankreich der Frühen Neuzeit für Angehörige der Ober- und Mittelschicht gewesen wäre.

Auf dem Land werden unterschiedliche ethnische Sprachen gesprochen, die teilweise miteinander verwandt sind, großenteils jedoch vollkommen unterschiedlichen Sprachfamilien angehören und somit wechselseitig ebenso wenig verständlich sind wie es die zahlreichen *patois* und regionalen Sprachen in Frankreich vor der Französischen Revolution waren. Auf dem Lande sprechen viele, vor allem ältere Dorfbewohner – wie die *patoisants* im Frankreich des Ancien Régime – bis heute ausschließlich ihre eigene ethnische Sprache, während sich unter den jungen Leuten viele *semi-patoisants* und *francisants* finden, die das *français populaire ivoirien* zumindest verstehen und teilweise sogar untereinander sprechen (v.a. dann, wenn sie für eine gewisse Zeit in der Stadt gelebt haben).

Auch zahlenmäßig kommt die Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen der Bevölkerung Frankreichs durch Grégoire den

heutigen Verhältnissen in der Côte d'Ivoire, die heute etwa so viele Einwohner hat wie das damalige Frankreich, durchaus nahe: „Man kann ohne Übertreibung sagen, dass (von insgesamt 20 Millionen) 6 Millionen Franzosen, vor allem im ländlichen Raum, keinerlei Kenntnisse der Nationalsprache haben, eine etwas gleichgroße Zahl ist nahezu außerstande eine flüssige Unterhaltung zu führen; insgesamt sprechen kaum 3 Millionen die Nationalsprache und die Zahl derjenigen, die sie korrekt schreiben können, liegt noch darunter“ (*On peut assurer sans exagération qu'au moins six millions de Français, surtout dans les campagnes, ignorent la langue nationale ; qu'un nombre égal est à peu près incapable de soutenir une conversation suivie ; qu'en dernier résultat, le nombre de ceux qui la parlent n'excède pas trois millions, et probablement le nombre de ceux qui l'écrivent correctement encore moindre*).

Wie im Frankreich der Dritten Republik erfolgt die Vermittlung der Französischkenntnisse in der Côte d'Ivoire durch die kostenfreie staatliche Schule. Dorfschullehrer werden bewusst fernab ihrer Herkunftsregion eingesetzt, damit sie sich mit den Kindern und ihren Eltern ausschließlich auf Französisch verständigen können. Selbst das Schandmal, das afrikanische Schüler zur Kolonialzeit tragen mussten, wenn sie auf dem Schulhof ihre ethnische Sprache statt der französischen verwendet hatten, war keineswegs – wie oft angenommen – eine gezielte, einem spezifisch rassistisch-kolonialistischen Überlegenheitsgefühl entsprungene Demütigung zur Disziplinierung junger Afrikaner, sondern lediglich die Übertragung von pädagogischen Methoden, die sich bereits in der Bretagne und anderen peripheren Regionen Frankreichs ‚bewährt‘ hatten, in die Kolonien.

Auf ganz andere Weise als Frankreich gelangte Deutschland zu seiner heutigen sprachlichen Geschlossenheit. Die im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder beschworene Zusammengehörigkeit des deutschen Sprachraums als Grundlage der deutschen Kultur-

nation war keineswegs eine schon immer bestehende und für alle Deutschen offensichtliche Tatsache, auch wenn es 1813 auf dem Höhepunkt der Befreiungskriege gegen Napoleon Ernst Moritz Arndt (1769-1860) so erschien: „Was ist das Deutsche Vaterland? / So nenne endlich mir das Land! / So weit die deutsche Zunge klingt / Und Gott im Himmel Lieder singt, / Das soll es seyn! / Das, wackrer Deutscher, nenne dein.“

Die Durchsetzung der mitteldeutschen sächsischen Kanzleisprache und der Sprache der Lutherbibel als hochsprachlicher Norm im gesamten deutschen Sprachraum „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“, wie ihn August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1841 im „Lied der Deutschen“ umschrieb, war vielmehr ein langgestreckter Prozess, der im 16. Jahrhundert im protestantisch geprägten Norden und Osten einsetzte, im 17. und 18. Jahrhundert auch den katholischen Süden erfasste und schließlich am Ende des 18. Jahrhunderts in der Weimarer Klassik seinen Abschluss fand, als die von Goethe, Schiller und anderen Autoren ihrer Zeit verwendete Literatursprache ihre bis heute fortwirkende normative Kraft entfaltete.

Diese Entwicklung war keineswegs selbstverständlich, da das in ganz Norddeutschland vorherrschende und dort auch als Schriftsprache verwendete Niederdeutsch sich so stark von den mittel- und oberdeutschen Dialekten unterschied, dass hier durchaus die Möglichkeit der Entwicklung einer eigenen, vom Neuhochdeutschen deutlich unterschiedenen Standardsprache gegeben war, wie es ja in den Niederlanden auch tatsächlich geschah. Die im Süden gesprochenen oberdeutschen Dialekte unterschieden sich gleichfalls erheblich von den mitteldeutschen und hatten bis zum 18. Jahrhundert mit der „oberdeutschen Schriftsprache“ sogar über eine eigene Sprachnorm verfügt. Das von der Schweiz und Österreich bis an die Nord- und Ostsee reichende deutsche Dialektkontinuum war so stark differenziert, dass von einer wech-

seitigen Verständlichkeit weit auseinanderliegender Dialekte nicht ausgegangen werden kann. Daraus resultierte in den meisten Gegenden des deutschen Sprachraums eine ausgeprägte Diglossie, die sich im Norden im Nebeneinander von „Plattdeutsch“ und „Hochdeutsch“, im Süden dagegen durch ein Kontinuum zwischen im Alltag gesprochenem Dialekt und mehr oder weniger stark dialektal gefärbter Verwendung der Hochsprache zu besonderen Anlässen niederschlug.

Bis zu den umfangreichen Gebietsabtretungen nach dem Ersten Weltkrieg, als umfangreiche gemischtsprachige Gebiete im Osten (Polnisch), im Norden (Dänisch) und im Südwesten (Elsaß-Lothringen) aufgrund des Versailler Vertrages aus dem Verbund des Reiches gelöst wurden, war auch das Deutsche Reich ein mehrsprachiges Reich gewesen. Preußen als größter Bundesstaat hatte seit den polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts, die durch den Wiener Kongress bestätigt wurden, etwa 20% polnischsprachige Untertanen. Diesen hatte der preußische König 1815 in einem „Allerhöchsten Zuruf“ an seine neuen Untertanen in der Provinz Posen versprochen, dass sie ihre „Nationalität nicht verläugnen“ müssten, und ihnen garantiert, dass ihre „Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen neben der deutschen gebraucht werden“ solle.

Zu einem Problem wurde die polnische Sprache in den preußischen Ostgebieten erst nach der Reichsgründung von 1871. Ein Pole konnte sich zwar ohne weiteres als getreuen Untertan des preußischen Königs betrachten, nicht aber als Angehörigen des als Nationalstaat konzipierten Deutschen Reiches, dessen Kaiser der preußische König nun war. Als 1873 Maßnahmen zur Abschaffung des Unterrichts in polnischer Sprache ergriffen wurden, eskalierte der Konflikt, in dem sich katholische Polen und protestantische Deutsche gegenüberstanden, so dass sich sprachliche und konfessionelle Gegensätze überlagerten und wechselseitig

verstärkten. Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen in den Wreschener Schulstreiks von 1901 und 1906, an denen zeitweise fast 50.000 katholische Schüler teilnahmen, die, angeleitet von ihren Priestern, im neu eingeführten deutschsprachigen Religionsunterricht jegliche Antwort verweigerten und sich auch durch Prügelstrafen nicht von ihrer Haltung abbringen ließen.

Ein vergleichender Blick auf den Sprachenstreit in Posen und den nationalistischen Diskurs der *ivoirité* in der Côte d'Ivoire zeigt eine auffällige Gemeinsamkeit. Ethnische Sprachen, die auch (und schwerpunktmäßig) außerhalb der Landesgrenzen gesprochen werden, gelten aus nationalistischer Sicht als Marker von Fremdheit und zweifelhafter nationaler Zuverlässigkeit (so z.B. Polnisch in den preußischen Ostprovinzen, Deutsch in Elsass-Lothringen nach 1918, Djoula in der Côte d'Ivoire als Varietät des in den nördlich angrenzenden Staaten weit verbreiteten Bambara).

Nur selten in den Quellen greifbar wird die „komplementäre Sprachverwendung“, die die afrikanische Lebenswirklichkeit des „funktionalen Multilingualismus“ bis heute prägt. Viele Afrikaner beherrschen mehrere ethnische Sprachen, verwenden sie jedoch nur in jeweils spezifischen Kontexten. Vokabular und Grammatik werden in den einzelnen Sprachen entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Lebensbereiche ausgebaut, so dass viele Sachverhalte nur in einer der beherrschten Sprachen gut und geläufig ausgedrückt werden können.

Dieses Phänomen ist in den vielsprachigen Gesellschaften Afrikas besonders verbreitet. Es gibt kaum eine Ivorerin, die regelmäßig auf dem Markt einkaufen geht und nicht wenigstens die wichtigsten Zahlwörter, Produktbezeichnungen und anderes für das Aushandeln des Preises erforderliche Vokabular auf Djoula beherrscht, ebenso wie kaum eine Verkäuferin, die als Muttersprache Djoula spricht, nicht auch eine rudimentäre Unterhaltung in

der oder den Sprachen ihrer Kundschaft führen könnte.

Es ist jedoch durchaus auch in westlichen Gesellschaften bekannt, z.B. aus dem Alltag von technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, in denen *bad simple English* die einzige gängige Arbeitssprache ist. Ein allzu elaboriertes Englisch zu verwenden verbietet sich in einem solchen Umfeld selbst für diejenigen, die es beherrschen, da sie sich nicht sicher sein können, von allen verstanden zu werden.

Funktional differenzierte Mehrsprachigkeit der Eliten prägte auch die islamische Welt in der frühen Neuzeit. Neben Arabisch als Sprache der Wissenschaft und Theologie trat Persisch als Sprache der höfischen Kultur und der Verwaltung und Türkisch als Sprache des Militärs. ⁽³⁾ Ein markantes Beispiel funktional differenzierter Mehrsprachigkeit ist auch das „Armeeslawisch“, das sich in der Habsburgermonarchie ergänzend zur Kommandosprache Deutsch als rudimentäre Verständigungssprache der Soldaten untereinander ausbildete und auch von Militärangehörigen deutscher, ungarischer oder rumänischer Muttersprache verstanden wurde und verwendet wurde. ⁽⁴⁾

(3) Fragner, Persophonie; Christoph U. Werner, Persisch-Indische-Osmanische Transaktionen

(4) Tamara Scheer, Die Sprachenvielfalt in der österreichisch-ungarischen Armee während des Ersten Weltkriegs, in: Pallasch, Zeitschrift für Militärgeschichte 67 (2019), S. 125-135; Tamara Scheer, Die k.u.k. Regimentssprachen: Eine Institutionalisierung der Sprachenvielfalt in der Habsburgermonarchie (1867/8-1914) in: Niedhammer, Martina/Nekula, Marek et al. (Hg.), Sprache, Gesellschaft und Nation in Ostmitteleuropa. Institutionalisierung und Alltagspraxis. Göttingen 2014, S. 75-92; vgl. auch Anna-Maria Meyer 2018, Was ist Armeeslawisch?, in: Linguistische Beiträge zur Slavistik. XXVI. JungslavistInnen-Treffen in Bamberg, 6.-8. September 2017 (Specimina Philologiae Slavicae 200), München 2020 (preprint auf www.academia.edu).

Auch in spätmittelalterlichen Quellen des lateinischen Europa aber finden sich Spuren des in der schriftlichen Überlieferung ansonsten schwer greifbaren Phänomens der funktionalen Mehrsprachigkeit. Im 15. Jahrhundert unterhielt der Deutsche Orden, wie andere Orden auch, einen bevollmächtigten Juristen an der Kurie. Der Hochmeister war Laie und der Generalprokurator durfte daher nicht erwarten, dass er Latein verstand. Er war daher gehalten, dem Hochmeister stets in der ostmitteldeutschen Kanzleisprache des Deutschen Ordens zu schreiben. Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an den Hochmeister lassen allerdings an mehreren Stellen erkennen, wie schwer sich die Verfasser, obwohl selbst Deutsche, damit taten, in deutscher Sprache das niederzuschreiben, was sie während ihrer täglichen Geschäfte an der Kurie auf Latein verhandelt hatten. Manche Sätze sind überhaupt nur verständlich, wenn man sie ins Lateinische zurückübersetzt. Einmal entschuldigt sich der Generalprokurator sogar beim Hochmeister für die besondere Eile, mit der er sein Schreiben fertigstellen müsse, da der Bote bereits darauf warte, und führt dies als Grund dafür an, dass er seinen Bericht, wohl wissend dass er dies eigentlich nicht dürfe, lieber rasch auf Latein, als mühsam und zeitaufwendig auf Deutsch niedergeschrieben habe.
